

Mehr Geld für weniger Ziele



VON NURCAN KARAPOLAT

Nurcan Karapolat ist als EU-Referentin für die Bank für Sozialwirtschaft AG am Standort Brüssel tätig. Im Rahmen des Europa-Service bietet die Bank für Sozialwirtschaft das EU-Fachinformationssystem (EUFIS) an. Dieses stellt seinen Nutzern ein umfangreiches Informationsangebot und aktuelle europäische Entwicklungen aus den Bereichen Soziales, Beschäftigung, Gesundheit, Bildung, Jugend sowie zu den EU-Förderprogrammen zur Verfügung.

www.eufis.eu

Die derzeitige Förderperiode des Europäischen Sozialfonds läuft Ende nächsten Jahr aus. In den nächsten Wochen wird diskutiert und entschieden, wie die Ziele, die Organisation und die finanzielle Ausstattung für die Zeit danach aussehen sollen.

Der Europäische Sozialfonds leistet seit seiner Gründung im Jahr 1957 einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in Europa und ist von großer Bedeutung für Sozialunternehmen. Er wird eingesetzt, um den Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt zu forcieren und die Berufschancen von Menschen zu verbessern.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein sogenannter Strukturfonds der Europäische Union. Die Strukturfonds sind die Finanzierungsinstrumente der Europäischen Regionalpolitik, die darauf abzielen, das Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen und den Mitgliedstaaten zu verringern. Damit soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Europäische Union gestärkt werden, um die Anforderungen des gemeinsamen Binnenmarktes überall in der Europäische Union bewältigen zu können.

In diesem Zusammenhang übernimmt der Europäische Sozialfonds die Funktion des arbeitsmarktlichen Förderinstruments. Die Mitgliedstaaten sollen mit ihm dabei unterstützt werden, den Zugang zur Beschäftigung anzukurbeln, Berufsaussichten und Qualifizierung zu verbessern sowie den Arbeitsmarkt hinsichtlich einer fortschreitenden Globalisierung und des demografischen Wandels anzupassen.

Der Europäische Sozialfonds bezuschusst alljährlich rund zehn Millionen Endempfänger und verbessert im Wesentlichen deren Beschäftigungsaussichten. Im Zeitraum 2007-2013 fließen hierzu rund 75 Milliarden Euro in die Mitgliedsstaaten und Regionen, deren wirtschaftliche Entwicklung einen För-

derungsbedarf aufweisen. Der Etat für Deutschland sieht in dieser Zeit rund neun Milliarden Euro aus dem Europäischen Sozialfonds vor.

Strategie und Budget des Europäischen Sozialfonds werden zwischen den EU-Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission verhandelt und beschlossen. Auf dieser Grundlage sowie auf Basis des Nationalen Strategischen Rahmenplans (NSRP) werden von den Mitgliedstaaten, gemeinsam mit der Europäischen Kommission, für einen siebenjährigen Zeitraum operationelle Programme geplant, mit denen die zu fördernden Tätigkeitsfelder aktiviert werden sollen. In ihren Rahmenplänen müssen die einzelnen Mitgliedstaaten darlegen, inwieweit eine Übereinstimmung zwischen den strategischen Kohäsionsleitlinien, in denen die Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung der Lissabon-Agenda integriert sind, und den Interventionen des Fonds auf nationaler Ebene gewährleistet ist.

Zu den Einsatzfeldern des Europäischen Sozialfonds gehören u. a. die Förderung der Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte, Investitionen in Bildung, Kompetenzen und Lebenslanges Lernen, die Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut sowie schließlich die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und eine effizientere öffentliche Verwaltung.

Die Hauptziele der Strategie für die Förderperiode 2007 bis 2013 betreffen zum einen das Ziel der Konvergenz zur Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der am wenigsten entwickelten Regionen. Zum

anderen steht das Ziel der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung auf der Agenda. Definiert werden die Konvergenzregionen über ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, das weniger als 75 Prozent des Durchschnitts der Europäischen Union beträgt.

Im Rahmen der nationalen Ziele können die Bundesländer eigene ESF-Programme auflegen und damit auf regionale Besonderheiten, Stärken und Schwächen eingehen. Die Schwerpunkte für Bund und Länder sind in vier Bereiche unterteilt, darunter können unterschiedliche Einsatzfelder priorisiert werden (vgl. Abb.).

Der Europäische Sozialfonds beruht auf dem Prinzip der Kofinanzierung, welche wie bei anderen EU-Finanzhilfen den Europäischen Sozialfonds mit einzelstaatlichen öffentlichen oder privaten Finanzmitteln verknüpft. Die Finanzierungsart beruht auf dem Subsidiaritätsgrundsatz: Anrechenbare Ausgaben müssen zunächst durch private oder öffentliche Mittel gedeckt werden. Je nach den sozialen und wirtschaftlichen Faktoren vor Ort beträgt der Anteil der Kofinanzierung zwischen 50 und 85 Prozent der gesamten Interventionskosten.

Verwaltet wird der Europäische Sozialfonds von nationalen ESF-Verwaltungsbehörden, die für die Auswahl der Projekte, die Auszahlung der Finanzmittel und die Evaluierung des Fortschritts sowie der Ergebnisse der Projekte verantwortlich sind. In Deutschland übernimmt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Federführung, beteiligt sind jedoch noch weitere Ministerien. Die Förderprogramme des Bundes sind auf einer Internetseite abrufbar (www.esf.de), von der man über die einzelnen Programme auch zu den jeweiligen Ansprechpersonen gelangen kann. Die aktuelle Strukturfondsförderung umfasst den Zeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2013; die Laufzeit einzelner Projekte kann noch bis zum 31. Dezember 2015 andauern.

Was sich ändert

Der Europäische Sozialfonds wird auch in der nächsten Förderperiode von 2014 bis 2020 das Kernstück der europäischen Förderpolitik bilden. Innerhalb der »Strategie 2020« kommt dem Europäischen Sozialfonds eine Sonderrolle zur Schaffung neuer und wettbewerbsfähiger

Beschäftigungsverhältnisse zu, die besonders vor den Hintergrund hoher Arbeitslosenzahlen in Europa immer wichtiger wird.

Die »Strategie 2020« ist die Wachstumsstrategie der Union für das kommende Jahrzehnt. Es soll ein hohes Maß an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt erreicht werden.

Bildung und Armutsbekämpfung getätigt werden.

Insgesamt sollen sich die Mittel auf 84 Milliarden Euro erhöhen. Mindestens 25 Prozent der nationalen ESF-Mittel müssen für Investitionen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut eingesetzt werden. Der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit,



Gezielte Aktivitäten zum Erreichen dieser Ziele gibt es insbesondere zugunsten Jugendlicher, Frauen, Älterer, Migranten und Langzeitarbeitsloser. Dabei soll sich die Anhebung der Beschäftigung vornehmlich auf Jugendliche konzentrieren.

Die Europäische Kommission hat im Oktober 2011 ein umfassendes Legislativpaket für die neue Kohäsionspolitik vorgelegt. Vorgesehen ist, die Anzahl der Förderschwerpunkte zu verringern und sich im Rahmen der EU-Fonds stärker auf die wesentlichen Ziele Beschäftigung und Wachstum sowie Verringerung der Armut zu konzentrieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen gemäß der Wirtschaftskraft der Länder unterschiedlich auf die Einzelziele verteilt werden: Besser entwickelte Länder sollen beispielsweise mehr Fördermittel für den Ausbau erneuerbarer Energien erhalten als wirtschaftlich schwache Mitgliedsstaaten; bei Letzteren sollen Investitionen vorrangig in den Bereichen

der Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie der Unterstützung der am stärksten benachteiligten und marginalisierten Randgruppen wie den Roma wird ein höherer Stellenwert eingeräumt. Die soziale Innovation wird stärker gefördert, also die Erprobung und Weiterentwicklung innovativer Lösungen zur Befriedigung sozialer Bedürfnisse. Die Beteiligung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, insbesondere der Nichtregierungsorganisationen, an der Durchführung des Europäischen Sozialfonds wird stärker gefördert. Die Regelungen für die Erstattung der Projektkosten durch den Europäischen Sozialfonds werden vereinfacht, insbesondere für kleinere Organisationen und Unternehmen, die mindestens 50 Prozent der Empfänger von ESF-Mitteln ausmachen.

Das umfangreiche Paket wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat erörtert und soll bis Ende 2012 angenommen werden. ■